

Estland

(Reval = Tallinn)

Wahrung: Eesti-Mark = Emk.

Mittelkurs vom 31. Dez. 25 = 1,125 fur 100 Emk.

„ „ 30. Juni 26 = 1,12 „ 100 „

1 Emk. = 100 Pfennig.

Telegrammgebuhren: M. —,28.

S checks sind stempelfrei.

W e c h s e l : Die Bezeichnung als „Wechsel“ ist erforderlich.

Ist ein Wechsel an einem Sonn- oder Feiertag fallig, so kommt als Zahltag der folgende Werktag in Frage. Im Nichtzahlungsfalle mu spätestens am dritten Tage nach Verfall P r o t e s t erhoben werden.

In Estland ausgestellte Wechsel mussen auf den dazu bestimmten Wechselblanketten ausgefertigt sein. Eine nachtragliche S t e m p e l u n g dieser Wechsel ist nicht zulassig. Wechsel, die in Estland auf gewohnlichen Wechselformularen oder auf nicht genugend verstempelten Blanketten ausgestellt wurden, konnen mangels Zahlung nicht protestiert werden. Die Verstempelung der im Ausland ausgestellten Wechsel erfolgt durch besonderen Stempelaufdruck.

Die S t e m p e l g e b  u h r betragt 2⁰/₀₀ u. z. fur jedes angefangene Tausend.

D u p l i k a t e werden mit Emk. 10.— verstempelt, sofern sie der Steuerbehorde gleichzeitig mit dem Original zur Verstempelung eingereicht werden. Andernfalls mu die volle Steuer entrichtet werden. Nur zur Akzeptierung bestimmte Formulare sind gleichfalls voll zu verstampeln.

S t e m p e l s t r a f e : Bei nicht genugend verstempelten Abschnitten unterliegen sowohl der estlandische Aussteller als auch alle Giranten einer Strafzahlung in 50 facher Hohe des fehlenden Stempels.